



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 19.3.2014  
COM(2014) 177 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION**

**über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“**

## ANHANG

### **VERFAHRENSTECHNISCHE ASPEKTE DER BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“**

Die vorliegende Initiative wurde im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 am 10. Mai 2012 registriert und im Online-Register der Kommission unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2012/000003>

Die bei der Kommission registrierten Mitglieder des Bürgerausschusses sind Einwohner der folgenden Mitgliedstaaten: Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden, Bulgarien, Italien und Vereinigtes Königreich.

Die Initiative wurde in englischer Sprache registriert. Die Organisatoren legten Übersetzungen der Bezeichnung, des Gegenstands und der Ziele der Initiative in allen Amtssprachen der EU vor.

Im Einklang mit der Verordnung über die Bürgerinitiative enthielten die Formulare, auf denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Unterstützung für die Initiative erklärten, die Bezeichnung, den Gegenstand und die Ziele der Initiative. Der Link zum Online-Register der Kommission (siehe oben) war auch auf den Formularen angegeben, so dass die Bürgerinnen und Bürger weitere Auskünfte über die Initiative abrufen konnten, die die Organisatoren in einem Anhang als Teil ihres Registrierungsantrags bereitgestellt hatten. Dieser Anhang lag nur in englischer Sprache vor (die Organisatoren übermittelten keine Übersetzungen dieses Anhangs) und wurde von den Personen, die die Initiative unterstützen, nicht unbedingt eingesehen.

Der offizielle Zeitraum von zwölf Monaten für die Sammlung von Unterschriften für die Initiative endete am 10. Mai 2013. Die Kommission hat jedoch Erklärungen über die Unterstützung der Initiative bis zum 1. November 2013 akzeptiert, da die meisten Organisatoren in der Anlaufphase der europäischen Bürgerinitiative Schwierigkeiten mit der Einrichtung ihrer Online-Sammelsysteme hatten.<sup>1</sup> Nach der Überprüfung der gesammelten Unterstützungserklärungen durch die jeweils zuständige Behörde der Mitgliedstaaten legten die Organisatoren im Einklang mit Artikel 9 der Verordnung am 20. Dezember 2013 der Kommission ihre Initiative zusammen mit Bescheinigungen von 25 Behörden von Mitgliedstaaten sowie Informationen über die Quellen der Finanzierung und Unterstützung vor.

Die in den Bescheinigungen und Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten angegebene Zahl gültiger Unterstützungserklärungen ist in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben. In diesen Zahlen ist der zusätzliche Sammlungszeitraum bis 1. November 2013 berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Siehe Pressemitteilung vom 18. Juli 2012 unter: [http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/sefcovic/headlines/press-releases/2012/07/2012\\_07\\_18\\_eci\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/sefcovic/headlines/press-releases/2012/07/2012_07_18_eci_de.htm)

Mitgliedstaat	Anzahl der Unterzeichner	In mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erreichende Mindestzahl
Österreich	57 643	14 250
Belgien	40 549	16 500
Bulgarien	1 406	13 500
Zypern	2 924	4 500
Tschechische Republik	7 575	16 500
Estland	516	4 500
Finnland	14 589	9 750
Deutschland	1 236 455	74 250
Griechenland	33 220	16 500
Ungarn	18 245	16 500
Irland	2 513	9 000
Italien	65 223	54 750
Lettland	393	6 750
Litauen	13 252	9 000
Luxemburg	5 566	4 500
Malta	1 635	4 500
Niederlande	21 469	19 500
Polen	3 962	38 250
Portugal	13 964	16 500
Rumänien	3 176	24 750
Slowakei	20 988	9 750
Slowenien	17 546	6 000

Spanien	58 051	40 500
Schweden	11 579	15 000
Vereinigtes Königreich	7 104	54 750
<b>Insgesamt</b>	<b>1 659 543</b>	<b>Die Mindestzahl wurde in 13 Mitgliedstaaten erreicht</b>

In den Wochen nach Vorlage der Initiative haben die Organisatoren der Kommission Bescheinigungen von Behörden zweier weiterer Mitgliedstaaten übermittelt:

- Frankreich: 17 247 gültige Unterstützungserklärungen
- Dänemark: 3 495 gültige Unterstützungserklärungen

Gemäß Artikel 10 der Verordnung hat die Kommission

- am 20. Dezember 2013 die entsprechenden Angaben im Register unter <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000003> veröffentlicht;
- die Organisatoren am 17. Februar 2014 (vormittags) empfangen.

Am selben Tag erhielten die Organisatoren am Nachmittag gemäß Artikel 11 der Verordnung die Möglichkeit, ihre Initiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Bei dem Treffen in den Kommissionsräumlichkeiten und bei der öffentlichen Anhörung wurde die Kommission durch Vizepräsidenten Šefčovič sowie durch Bedienstete aus verschiedenen beteiligten Dienststellen vertreten.